

Amtsblatt Chemnitz

Weihnachtssingen S.2

Zum vielstimmigen Chor wollen sich Chemnitzer im Stadion an der Gellertstraße einfinden.

Vorfroide S.4

Wie Bergparade und der Chemnitzer Weihnachtsmarkt Vorfroide auf Weihnachten machen.

Stolpersteine S.5

21 neue Stolpersteine wurden in Chemnitz verlegt. Sie erinnern an Verfolgte des Nazi-Regimes.

Bürgerbeteiligung S.6

Bürger und die AG Tierpark tauschten sich zur weiteren Tierpark-Entwicklung aus.

Forschung S.7

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert mit zehn Millionen Euro ein TU-Projekt.

»GEGENWARTEN I PRESENCES Kunst Stadt Chemnitz«



Im Sommer 2020 findet das erste internationale Public Art-Projekt in Chemnitz statt. Eingeladen sind mehr als 20 renommierte Künstler und Künstlerinnen ebenso wie Künstlerkollektive. Sie werden sich mit Chemnitz, der Geschichte der Stadt und der Gesellschaft auseinandersetzen. Dabei sollen künstlerische Projekte für den Stadtraum entstehen. Die Ausstellung wird kuratiert von Prof. Dr. Florian Matzner (im Vordergrund li.) und Sarah Sigmund (re.) und veranstaltet von den Kunstsammlungen Chemnitz mit Generaldirektor Frédéric Bußmann. Das Ausstellungsprojekt »GEGENWARTEN I PRESENCES. Kunst Stadt Chemnitz« setzt sich von Juni bis September 2020 mit den spezifischen gesellschaftlichen, politischen und urbanen Fragen auseinander. Kunst im öffentlichen Raum kann dazu beitragen, versteckte Qualitäten in einer Stadt zu entdecken, Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, diese synergetisch zu verknüpfen und damit sowohl vergessene als auch neue Identitäten und Geschichten zu erzählen. Ganz besonders ist die Kunst darüber hinaus in der Lage, diese sichtbar und erlebbar zu machen und den Menschen einer Stadt alternative Gegenwarten aufzuzeigen. Das Vorhaben wurde in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Foto: Wolfgang Schmidt

– Weiter auf Seite 3

Bürgermeister zeichnet erfolgreiche Radsportler aus

Wie in den Vorjahren wurde auch 2019 eine Wettkampfsreihe um den Pokal der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz im Radsport ausgetragen. Sportlerinnen und Sportler sechs verschiedener Altersklassen aus mehreren Vereinen der Region Chemnitz beteiligten sich an diesem Traditionsrennen. Insgesamt wurden 13 Pokalrennen auf der Radrennbahn in Chemnitz vorbereitet und durchgeführt. Bürgermeister Ralph Burghart hat am 2. Dezember 2019 im Chemnitzer Rathaus neben 24 zu würdigenden Sportlerinnen und Sportlern auch Trainer sowie Vereinsmitglieder zur Auszeichnung empfangen.

Freizeitanlage eröffnet

Baubürgermeister Michael Stötzer hat eine Spiel- und Freizeitanlage am Rosenplatz eröffnet. Dazu waren Kinder aus Kitas eingeladen. Die öffentliche Grünanlage »Rosenplatz« an der Bernsdorfer Straße wurde in den vergangenen Monaten neu gestaltet. Der Platz war einer der letzten historischen Stadtplätze, der seit 1989 noch nicht saniert war. Er wurde neu geordnet und sein Herzstück ist nun ein Spielplatz mit drei Bereichen. Thematisch ist der »Garten der Rose« mit Motiven aus »Der kleine Prinz« gestaltet.

Daumen drücken für Chemnitz!

Acht deutsche Städte wollen »Kulturhauptstadt Europas 2025« werden. Sie präsentieren sich in der kommenden Woche bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin. Die Entscheidung für den deutschen Gewinner organisiert die Kulturstiftung der Länder im Auftrag der Kulturministerkonferenz. Im Verfahren wird unter anderem bewertet, inwieweit die Bewerbung nachhaltig die örtliche Kultur und den interkulturellen Dialog fördert. Zudem soll sie das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen Ausdrucksformen verknüpfen. Die Bürger sollen bei der Bewerbung von Beginn an einbezogen werden.

Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg und Zittau, Hannover, Hildesheim und Nürnberg hatten am 1. Oktober 2019 ihre Bid Books als »Kulturhauptstadt 2025«-Kandidaten bei der Kulturstiftung der Länder abgegeben. Am 12. Dezember 2019 gibt die Jury in Berlin bekannt, welche der ge-



nannten Städte es auf die »Shortlist« schaffen und damit die nächste Runde erreichen.

Jedes Jahr stellen zwei Länder die Europäischen Kulturhauptstädte, im Jahr 2025 sind es Deutschland und Slowenien. Die finale Entscheidung darüber, welcher deutsche Bewerber »Europäische Kulturhauptstadt 2025« wird, fällt im Herbst 2020.

Zunächst jedoch gilt es für die acht Bewerber, die nächste Runde zu erreichen. Ob Chemnitz diese Hürde nimmt, können Interessierte am 12. Dezember 2019, 13.30 Uhr live auf dem YouTube-Kanal der Kultur-

stiftung der Länder und auch beim Public Viewing im Stavosaal des Chemnitzer Rathauses verfolgen. Zuvor wird ein zehnköpfiges Team, das sinnbildlich für Chemnitz einsteht, die Bewerbung unserer Stadt vor der Jury in Berlin präsentieren. Dem Team gehören Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Projektleiter der Chemnitzer Bewerbung, Ferenc Csák, ebenso an wie die Studentin Zeran Osman, Ballettdirektorin Sabrina Sadowska, Julia Palaz vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit, Niners-Kapitän Malte Ziegenhagen, der Geschäftsführer der Staffbase GmbH, Dr. Martin Böhringer, die Mitarbeiterin der TU Chemnitz, Maria Kreußlein,

wie auch der Chemnitzer Schauspiel-direktor a. D. Hartwig Albiro. Ebenfalls im Team »Chemnitz 2025« ist Bernd Birkigt, der Bürgermeister der Stadt Oelsnitz/Erzgebirge. Er vertritt jene Kommunen in der Region, welche die Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Chemnitz unterstützen. Das besondere Augenmerk der Chemnitzer Präsentation liegt auf dem aktuellen Strukturwandel, den die Stadt unter der Überschrift »AUFbrüche. Opening minds, creating spaces« zum Ausdruck bringt. Chemnitz – Karl-Marx-Stadt und wieder Chemnitz sind nur zwei Umbrüche, die in und mit der Stadt viel verändert haben. Barbara Ludwig: »Mit unserer Bewerbung möchten wir auch Antworten finden auf Fragen, die viele europäischen Städte und Regionen umtreiben: Das Zusammenwirken von Stadt und Land. Die ökologische Mobilität. Wie schaffen wir es, dem Auseinanderfallen in Stadtteile, in Gruppen entgegen-

zuwirken?«

Im Oktober – zur ersten Vorstellung der acht deutschen Bewerberstädte um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025« – betonte der Vorsitzende der Kultusministerkonferenz und Hamburger Kultursenator Carsten Brosda, dass es in der wachsenden Vielfalt Europas immer wichtiger werde, welche Werte das Zusammenleben prägen: »Das Bewusstsein für unsere gemeinsamen Wurzeln und die Kraft der Kultur geben uns wesentliche Antworten auf die Frage, wie wir in unseren Städten miteinander leben und unser Zusammenleben gemeinsam gestalten wollen.« Der Generalsekretär der Kulturstiftung, Markus Hilgert, äußerte die Hoffnung, dass auch die Projekte jener sieben Städte weiter wirken, die nicht Kulturstadt Europas werden. ■

Über die Jury-Entscheidung berichtet das Amtsblatt in der nächsten Ausgabe.

Umschalten von Flutlicht auf Kerzenschein

Chemnitzer sind zum großen Weihnachtssingen im Stadion an der Gellertstraße eingeladen

Jeder, der Freude am Singen hat, ist eingeladen, beim ersten »Weihnachtssingen« am 22. Dezember 2019, um 17 Uhr, im Stadion an der Gellertstraße Teil eines vielstimmigen Chores zu werden. Das große »Weihnachtssingen« soll in Chemnitz zur Tradition werden. Das hoffen unter anderem die Organisatoren vom Studio W.M. – Werkstatt für Musik und Theater, die Mitglieder des Saxophonquintetts der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz und viele weitere Beteiligte.

Wenn Zehntausende in einem Stadion Weihnachtslieder anstimmen, dann ist das sicher ein Gänsehaut-Moment. Mehrere deutsche Fußball-Vereine, wie auch welche jenseits der Grenzen, veranstalten Weihnachtssingen und schalten damit im Advent symbolisch von Flutlicht auf Kerzenschein um. Den Anstoß zu dieser inzwischen landesweiten Weihnachtssing-Laola gaben Fans des 1. FC Union Berlin: Mehrere Dutzend überkletterten 2003 den Stadionzaun, um auf der Mittellinie bei Glühwein und Gebäck Weihnachtslieder zu singen. Seither kommen in Berlin jedes Jahr zirka 30.000 Sänger und Sängerinnen im Stadion An der Alten Försterei beim Weihnachtssingen zusammen. Das Fernsehen überträgt das tausendstimmige Konzert, so dass Zuschauer es auch am heimischen Bildschirm verfolgen können. Am dritten Advent 2017 öffnete dann das größte Fußballstadion Deutschlands – die Heimspielstätte des BVB – mit seinen 81.365 Zuschauerplätzen erstmals für einen spontanen Weihnachtschor. Statt Anfeuerungsrufen für die Spieler von Borussia Dortmund hallten besinnliche Töne durch das Stadion,

ein Weihnachtsbaum war aufgebaut, das Licht gedimmt. Immer mehr Fußballarenen – von Köln bis Dresden; von Magdeburg bis München laden im Advent ihre Fans zum Weihnachtssingen ein. Da die Teilnehmerzahlen »explodieren«, werden viele dieser Veranstaltungen inzwischen professionell organisiert. Sie sind eine Bühne für Zuschauer, Sänger und Bands gleichermaßen.

»Oh, du fröhliche« statt Fangesänge

Wie Chemnitz sein erstes Weihnachtssingen im Stadion an der Gellertstraße vorbereitet, dazu weiß Opernsänger Wieland Müller vom Studio W.M. – Werkstatt für Musik und Theater zu berichten. Seine privat geführte Einrichtung, die in Gesang, Tanz, szenischem Spiel und Interpretation unterrichtet, hat reichlich Erfahrung mit großen musikalischen Eigenproduktionen – unter anderem auch in Zusammenarbeit mit der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH. Gemeinsam gehen beide nun das erste »Weihnachtssingen« im Stadion an der Gellertstraße an. Wieland Müller, der mit seinen Künstlern gerade in den letzten Proben zum Großprojekt »Annie« steckt, weiß worauf er sich eingelassen hat: »Wir machen seit vielen Jahren als Studio W.M. unsere Weihnachtskonzerte unter anderem im Großen Saal der Stadthalle. Unser Publikum hat immer mitgesungen!«, betont er. Das Stadion aber sei noch mal eine ganz besondere Herausforderung.

Die Scheu so manchen Fußballfans und Zuschauers zerstreut der Musikprofi: »Keiner im Publikum muss Angst haben, wenn er nicht singen will.« Immerhin stehen 200 Sängerinnen und Sänger und dazu die Begleitband »Götz Bergman & his Gentlemen« auf der Bühne. Zudem animieren im Stadion noch weitere Chöre aus Chemnitz hoffentlich viele Menschen im Publikum zum Mitsin-



An Ort und Stelle: Im Stadion – wo hoffentlich Tausende in die Weihnachtslieder einstimmen – haben Wieland Müller und Kollegen sich zu einem Fototermin eingefunden. Jeder, der Freude am Singen und an Musik hat, ist dazu eingeladen, Teil des riesigen Chores zu werden. Gemeinsam mit dem Studio W.M. unter Leitung von Wieland Müller, dem Saxophonquintett der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz, der Städtischen Musikschule Chemnitz u.v.a. werden die Weihnachtslieder gesungen. Im Bild: Wieland Müller (Studio W.M.), Martin Schmitt, Stefanie Otto (C3) und Falk Stolzenburg (Saxophonquartett Oper Chemnitz). Foto: Kristin Schmitt

gen. Das musikalische Programm stellt sich aus einer Mischung von 15 bekannten – traditionellen und modernen – Weihnachtsliedern zusammen. Die Texte bekommt jeder in die Hand und zusätzlich werden sie auf Großleinwände übertragen. »Wir haben gezielt Lieder ausgewählt, die alle kennen!«, verspricht Wieland Müller, der das Programm moderieren und auch dirigieren wird. Auf sein Team auf der Bühne kann er zählen, es sind Ensembles des Studio W.M., darunter das große Kinderensemble, das Musicalensemble und das Elternensemble. Solisten, wie Martin Schmitt, unterstützen den aus hoffentlich mehreren tausend

Kehlen tönenden weihnachtlichen Chorgesang von den Rängen des Stadions an der Gellertstraße. Martin Schmitt spielte Rollen in vielen Musicals sowie Opern und engagierte sich in verschiedenen Bands. Susanne Müller-Kaden, die in der neuen Ring-Produktion der Städtischen Theater Chemnitz singt, gehört ebenfalls zu den Solisten des Weihnachtssingens. Unterstützt werden alle vom Bläserensemble der Städtischen Musikschule Chemnitz und dem Saxophonquintett der Robert-Schumann-Philharmonie. Einige Überraschungen will Müller – weil ja Weihnachten ist – jetzt noch nicht verraten. Sicher allerdings ist, dass Claudia Müller-

Kretschmer eine Weihnachtsgeschichte vorträgt.

Save the date: Weihnachtssingen

Das große Weihnachtssingen – bei dem das singende Publikum und alle Mitwirkenden die Hauptakteure sind, findet am 22. Dezember 2019, 17 Uhr, im Stadion an der Gellertstraße statt. Der Ticketverkauf für das »Weihnachtssingen« ist bereits angelaufen: Es gibt Karten für 10 Euro (ermäßigt 3 Euro, Stehplatz) und 15 Euro (ermäßigt 5 Euro, Sitzplatz) im Ticket-service am Markt und unter www.c3-chemnitz.de



»Chemnitz2025« und »Tampere 2026« beim Schulterschluss zur HÄN-Konferenz: Eva Gräfer vom Bewerbungsbüro »Chemnitz2025«, EU-Koordinatorin Pia Sachs und Satu Vuorinen, Leiterin der Internationalen Beziehungen Tampere sowie Eija Oravuo, Leiterin Tampere 2026 und die Chemnitzer Gleichstellungsbeauftragte Pia Hamann. (v.l.n.r.) Foto: Privat

Tampere – Stadt der Gleichheit

»Equality Now« hieß es am 2. Dezember als in der Stadthalle von Tampere die Gewinner des Internationalen Gleichstellungspreises 2019 bekannt gegeben wurden. Die Organisation »Equality Now« wurde mit dem Preis für ihre Arbeit der letzten 25 Jahre ausgezeichnet. Die Organisation setzt sich dafür ein, Gesetze abzuschaffen, die Frauen diskriminieren und Gesetze zu schaffen, die Frauenbeschneidung und Kinderehen verbieten. Der Preis, den die finnische Regierung in Zusammenarbeit mit UN Women und der Stadt Tampere alle zwei Jahre vergibt, wurde 2017 erstmals verliehen: an Angela Merkel. Für die Stadt Chemnitz nahmen an der Preisverleihung in der Partnerstadt die Gleichstellungsbeauftragte Pia Hamann und die EU-Koordinatorin Pia Sachs sowie Eva Gräfer vom Bewerbungsbüro »Chemnitz2025«

teil. »In Finnland geht es viel mehr als bei uns um eine bewusste Ausrichtung von Politik und Verwaltungshandeln auf Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen. Dieser klare Fokus wäre besonders aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten auch bei uns wünschenswert«, resümiert Pia Hamann, die während der Reise auch Kontakte für das Gleichstellungssymposium der Stadt Chemnitz zum Frauentag 2020 knüpfte. Auch der zweite Tag stand für die Chemnitzer Delegation im Zeichen der Gleichheit. Tampere hat eine lange Tradition in der Gleichstellung und war das erste Land in Europa, in dem 1906 das vollständige Frauenwahlrecht eingeführt wurde. Deshalb bildet das Thema Gleichstellung auch den Rahmen für die Bewerbung der Stadt. Tampere um den Titel »Kul-



turhauptstadt Europas«. Tampere 2026 richtete einen Konferenztage zum Thema »Hän – Gleichheit, Kultur und Frauen« aus. Es wurden u. a. die Ergebnisse des sogenannten strukturierten Dialoges zum Thema »Gleichstellung« der Initiative »Voices of Culture« zwischen der Europäischen Kommission und dem europäischen Kultursektor vorgestellt. Außerdem traf sich die Delegation mit Künstlern unserer finnischen Partnerstadt und mit dem Team von Tampere 2026, um Kooperationsmöglichkeiten im Zuge der Bewerbungen der beiden Städte um den Titel »Kulturhauptstadt Europas« zu besprechen.

2020: Internationales Public Art-Projekt findet in Chemnitz statt

Das im Sommer 2020 stattfindende Ausstellungsprojekt »GEGENWARTEN I PRESENCES. Kunst Stadt Chemnitz« setzt sich mit spezifischen gesellschaftlichen, politischen und urbanen Fragen der Stadt Chemnitz auseinander. Kunst im öffentlichen Raum kann dazu beitragen, versteckte Qualitäten in einer Stadt zu entdecken, Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, diese synergetisch zu verknüpfen und damit sowohl vergessene als auch neue Identitäten und Geschichten zu erzählen.

Das Ausstellungsprojekt – welches mit maßgeblicher Unterstützung durch die Kulturstiftung des Bundes stattfindet – wird ausgehend von Chemnitz nach Europa und in die Welt schauen. Aus der Gegenwart werden wir mit und durch das Projekt in die Vergangenheit und in die Zukunft von Chemnitz blicken und hier Geschichten sichtbar machen, die bisher wenig Aufmerksamkeit erhalten haben. Von der Gründung der DDR bis hin zur »Wende« als sozialem, politischem und ökonomischem Einschnitt erfahren der Stadtkern und die umliegenden Bezirke immer wieder tiefgreifende bauliche und damit sozio-ökonomische Veränderungen. Aus diesem Grund wird der Ausstellungsrundgang im Sommer 2020 die Innenstadt und die angrenzenden Viertel umfassen. Künstler und -Kollektive sind eingeladen, mit ihren Interventionen und Skulpturen, mit ihren Installationen und Performances ortsspezifische Arbeiten für Chemnitz zu entwickeln. Dabei werden die Themenfelder Öko-



Landschaftsarchitekten vom »atelier le balto« entwarfen beispielsweise eine solche Gestaltung im Umfeld »An der alten Post in Chemnitz«.

nomien und Ökologien, Räume und Transformationen, Bewegungen und Migrationen, Demokratien und Regressionen als auch Arbeitswelten und Lebensräume eine wichtige Rolle spielen. Die Künstler und Künstlerinnen haben im Sommer 2019 die Stadt Chemnitz im Rahmen eines mehrtägigen Workshops besucht und daraufhin ihre Projektideen entwickelt.

»GEGENWARTEN I PRESENCES Kunst Stadt Chemnitz« vom 21. Juni – 20. September 2020 | Eröffnung am 20. Juni 2020 |

Am Projekt beteiligte Künstler, Künstlerinnen und Kollektive sind:

1. atelier le balto (Véronique Facheur, Marc Pouzol, Marc Vatinel), gegründet 2001 in Le Havre (F) und Berlin

- 2. Nadja Buttendorf, *1984 in Dresden, lebt in Berlin
- 3. Anetta Mona Chisa und Lucia Tkacova, Zusammenarbeit seit 2000, leben in Prag (CZ) und Vyhne (SK)
- 4. Else Gabriel, *1962 in Halberstadt, lebt in Berlin
- 5. Shilpa Gupta, *1976 in Mumbai, lebt in Mumbai (IND)
- 6. Patricia Kaersenhout, *1966, lebt

- in Amsterdam (NL)
- 7. Klub Solitaer e. V. (Mandy Knospe und Robert Verch), gegründet 2011 in Chemnitz
- 8. Mischa Kuball, *1959 in Düsseldorf, lebt in Düsseldorf
- 9. Philip Metz, *1971 in Heidelberg, lebt in Berlin
- 10. Henrike Naumann, *1984 in Zwickau, lebt in Berlin
- 11. Olaf Nicolai, *1962 in Halle/Saale, lebt in Berlin
- 12. Observatorium (Gert van de Kamp, André Dekker, Lieven Poutsma, Ruud Reutelingsperger), gegründet 1998 in Rotterdam (NL)
- 13. Ooze Architects und Marjetica Potrč: Ooze (Sylvain Hartenberg und Eva Pfannes), gegründet 2003 in Paris (F) und Rotterdam (NL); Potrč: *1953 in Ljubljana, lebt in Ljubljana (SLO)
- 14. Lydia Ourahmane, *1992, lebt in Algier (DZ) und London (GB)
- 15. Peng! Collective, gegründet 2013 in Berlin
- 16. Roman Signer, *1938 in Appenzell (CH), lebt in St. Gallen (CH)
- 17. Hito Steyerl, *1966 in München, lebt in Berlin
- 18. Weltecho (Frank Maibier), gegründet 2007 in Chemnitz (Ufer e. V. und Oscar e. V.), vormals Voxxx (1992–2007)
- 19. Anna Witt, *1982 in Wasserburg, lebt in Wien (A)
- 20. Tobias Zielony, *1973 in Wuppertal, lebt in Berlin
- 21. Zona Dynamic (Sandy Becker und Eliza Goldox), gegründet 2013 in Berlin

Wettbewerb Kunst am Bau – Oberschule am Hartmannplatz



Visualisierung: CODE UNIQUE Architekten GmbH

Am Hartmannplatz wird eine vierzügige Oberschule gebaut. Mit dem Schulhausneubau erweitert die Kommune ihre Kapazität im Bereich Oberschule. Im März 2020 soll mit dem Vorhaben begonnen werden. Jetzt schreibt die Stadt einen Wettbewerb »Kunst am Bau« für diese Oberschule aus.

Die zentrale Pausenhalle, die auch als Aula der Schule dienen wird, soll in besonderer Weise mit Kunst ausgestattet werden. Hierfür wird ein zweistufiger Wettbewerb ausgelobt. Zunächst können sich Künstler und Gestalter um ihre Teilnahme bewerben. Aus den Bewerbungen wählt

dann eine Jury jene Zehn aus, die gebeten werden, ihre Idee durch ein konkretes Projekt darzustellen. Die besten Vorschläge werden prämiert. Der Gestaltungsvorschlag, der den 1. Preis erhält, wird umgesetzt.

Alle Details unter www.chemnitz.de

Steckbrief zum Wettbewerb

Titel: Chemnitzer Wettbewerb 2020 – Kunst am Bau | Neubau Oberschule am Hartmannplatz | Gestaltung der zentralen Pausenhalle

Wettbewerbssprache: Deutsch

Auslobungstext: www.chemnitz.de

Budget: 90.000 € brutto zur Realisierung des Entwurfs

6.12.19 bis 31.1.20:

Bewerberverfahren (Phase 1)
Nationale und internationale Künstler*innen und Künstlergruppen sind aufgerufen, sich um die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben – gefordert sind 3 bis 5 Arbeitsproben;

1.4. bis 30.6.20:

Wettbewerb (Phase 2)
10 ausgewählte Teilnehmer*innen oder -gruppen gestalten sechs große Flächen in der zentralen Pausenhalle

Es können verschiedene künstlerische Medien eingesetzt werden. Flächige Arbeiten wie Malerei, Druck oder Grafik, aber auch der Einsatz keramischer Materialien, Glas oder Metallarbeiten, sowie Relief- oder auch Arbeiten mit Licht sind möglich.

Beteiligungshonorar: 1.500 € brutto

Preisgeld:

- 1. Preis 4.000 €
- 2. Preis 2.500 €
- 3. Preis 1.500 €



Erstmals haben Mädchen und Jungen aus 18 Kindergärten Weihnachtsbäume auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt geschmückt. Am Montag wurden die Kinder dabei sogar von der Oberbürgermeisterin unterstützt.

Foto: Franziska Fiedler



»Glück auf! Glück auf! – Der Steiger kommt« klang es in der Innenstadt, als Männer, Frauen und Kinder in ihren Habits unter den Augen tausender Zuschauer die Weihnachtszeit im Erzgebirge einläuteten. Wie jedes Jahr säumten zehntausende Besucher die Route der Bergparade. Sie bildet im Advent den Auftakt einer ganzen Reihe solcher Traditionsaufzüge in sächsischen Städten entlang der berühmten »Silberstraße«.

Foto: Wolfgang Schmidt

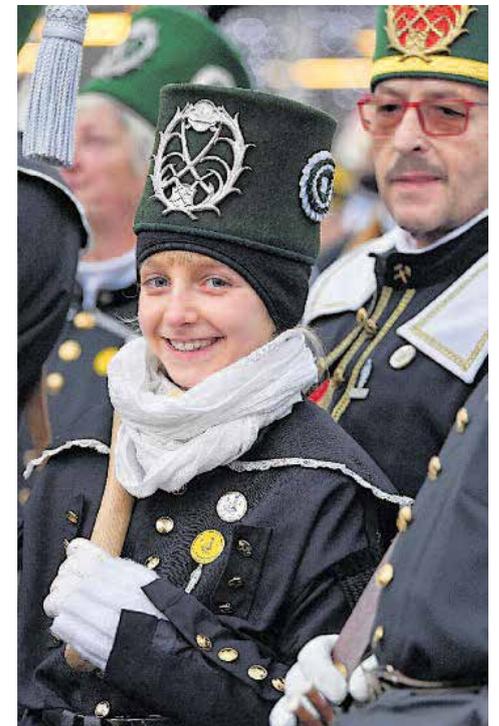
Advent macht Vorfreude aufs Fest

Seit dem vorigen Freitag ist der Chemnitzer Weihnachtsmarkt geöffnet. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig schnitt traditionell zum Auftakt, unterstützt vom Weihnachtsmann, die ersten Stücke vom Stollen der Konditorei Pietschmann und verteilte sie an Chemnitzer. Zu den Anziehungspunkten des Chemnitzer Weihnachtsmarktes zählt eine zwölf Meter hohe Weihnachtspyramide auf dem Markt: Dieses Weihnachtssymbol und große gedrechselte Figuren sind ein Fingerzeig auf die Schnitz- und Drechselkunst im nahe gelegenen Erzgebirge. Allabendlich, um 17 Uhr, besucht der Weihnachtsmann die Märchenbühne und bringt eine Märchenüberraschung mit, die vom Fritz Theater gespielt wird. In diesem Jahr stehen Märchen wie »Rotkäppchen«, »Frau Holle«, »Der Froschkönig«, »Hänsel und Gretel«, »Das tapfere Schneiderlein« und »Schneewittchen« auf dem Programm. In diesem Jahr schmücken Chemnitzer Kindertagesstätten kleine Weihnachtsbäume, die auf dem ganzen Weihnachtsmarkt verteilt stehen. Am 23. Dezember, ab 16 Uhr, sollen die auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt aufgestellten Weihnachtsbäume kostenfrei an Interessenten abgegeben werden. Es gibt 29 neue Zulassungen, darunter für Anbieter von Marzipan, 3-D-Holzpuzzle und Pulsnitzer Pfefferkuchen. Besonders viele Besucher hatte der Chemnitzer Weihnachtsmarkt am vorigen Samstag. Viele der Zuschauer, die den Umzug der Bergparade durch die Innenstadt verfolgt hatten, strömten im Anschluss an das Abschlusszeremonie im Stadthallenpark hinüber zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt.



Jedes Jahr stiftet eine Traditions Konditorei einen Riesenstollen. Auf dessen Anschnitt und eine Kostprobe warten viele Weihnachtsmarktbesucher.

Fotos: Michaela Haustein



Zu den 1100 Trachtenträgern der Bergparade zählen stets auch viele Mädchen und Jungen, die die Traditionen ihrer Erzgebirgsheimat bewahren.

Foto: Wolfgang Schmidt



NEUE STOLPERSTEINE



in Chemnitz

21 Stolpersteine sind am 5. Dezember 2019 zu den 195 bereits in Chemnitz vorhandenen hinzugekommen. Stolperstein-Paten ermöglichen die Verlegung durch ihre Spende. Damit erinnern sie an ein Schicksal und würdigen ebenso den Lebens- und Leidensweg jener Menschen, an die der Stolperstein erinnert.

Die Volkshochschule Chemnitz ist ein solcher Stolperstein-Pate. Das Kollegium ermöglichte, dass an der Geibelstraße 40 nun ein Denkstein an die Sozialdemokratin, Freidenkerin und Berufsberaterin Gertrud Stern erinnert. »Als die Volkshochschule unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg ihre Arbeit aufnahm, gehörte Gertrud Stern zu den ersten Dozentinnen und leistete einen maßgeblichen Anteil an der Etablierung der Frauenbildung in Chemnitz«, erzählt Grit Bochmann, die heutige Leiterin der Einrichtung, und fügt hinzu: »Deshalb – und weil die Volkshochschule für ein friedliches Miteinander und den geistigen Austausch steht, hinweg über die Grenzen von Religionen, politischen Ausrichtungen und Ideologien – wollen wir an die Lebensleistung dieser außergewöhn-

lichen Frau erinnern. Gertrud Stern engagierte sich in Zeiten des Hungers und massiver sozialer Verwerfungen stets für die humanistische und praktische Bildung. Sie wusste, dass hauptsächlich Bildung die Situation der oft alleinerziehenden Frauen verbessern konnte. Mit ihren Vorträgen gab sie ihnen darüber hinaus auch Kraft und Mut. Unser Haus, das Tietz, fiel in der Nacht zum 9. November 1938 wie die meisten jüdischen Einrichtungen dem braunen Terror zum Opfer. In der Folge entging auch Gertrud Stern der Verfolgung nicht.«

Menschen, die über die Karl-Liebnecht-Straße in Richtung Opernhaus gehen, halten nun vielleicht inne. Stolpersteine für die Familie des Uhrmachers Lieber Löwi regen hier zum Innehalten und Nachdenken über das Schicksal der Familie an, die angesichts der 1933 eingeleiteten Boykottmaßnahmen gegen Juden Deutschland den Rücken zukehrten und nach Polen gingen. Über ihren Verbleib weiß man nichts. Überliefert ist nur, dass die Familie in einem der unzähligen Ghettos oder Vernichtungslager im besetzten Polen er-

mordet wurde. Schauspieler Michael Degen verarbeitete in seinem ersten Roman »Nicht alle waren Mörder – Eine Kindheit in Berlin« das Schicksal eines Juden im NS-Staat. Darin beschrieb er auch das furchtbare Schicksal seines Vaters.

Der Textilwarenhändler Jacob Degen hatte sich Ende 1922 in Chemnitz mit Anna Rosalia Rudolf vermählt. Die Eheleute hatten zwei Söhne. Ab Ende der 1920er Jahre wohnte die Familie auf dem Kaßberg. Später verlegte sie ihren Wohnsitz nach Berlin-Tiergarten. Am 13. September 1939 wurde Jacob Degen verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt, wo er in den Folgewochen aufs schwerste misshandelt wurde. Am 2. Februar 1940 wurde der Familienvater entlassen. Von den Verletzungen erholte sich Jacob Degen trotz intensiver Pflege nicht mehr. Michael Degen notierte dazu in seinem Roman: »Er starb nach zwei Monaten unter schrecklichen Qualen«. Ein Stolperstein für den Textilwarenhändler Jacob Degen liegt nun in der Erich-Mühsam-Straße 18 in Chemnitz.



Die Volkshochschule Chemnitz ist Stolperstein-Pate. Das Kollegium ermöglichte, dass an der Geibelstraße 40 mit einem Stolperstein an Gertrud Stern erinnert wird. Bei der Verlegung waren VHS-Leiterin Grit Bochmann (li.) und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin zugegen. Foto: Michaela Hausteine

Nachlesen kann man über das Schicksal jener, für die in Chemnitz Stolpersteine verlegt wurden, auf www.chemnitz.de/stolpersteine

Stadtgeschichte: Buch über das Fritz-Heckert-Gebiet erschienen

Das Stadtarchiv hat einen neuen Band aus seiner Reihe »Aus dem Stadtarchiv Chemnitz« herausgebracht. Er trägt den Titel »Das Wohngebiet Fritz-Heckert. Bauen in neuen Dimensionen«. Autor ist der Bauingenieur und Landschaftsarchitekt Norbert Engst. Der langjährige Karl-Marx-Städter Stadtbaudirektor und Stadtarchitekt Karl Joachim Beuchel hat für den Band eine fachlich kompetente und zugleich einfühlsame Einführung verfasst. Anlass für den Band war der 45. Jahrestag der

Grundsteinlegung für das größte Wohngebiet der Stadt im Oktober 1974. Der Band spannt einen Bogen von der Geschichte der Gemeinden Markersdorf und Helbersdorf über den Beginn der Bauplanungen für den heutigen Südring im Jahr 1919 und die Bebauungspläne der 1920er und 1930er Jahre bis zum Bau des Wohngebietes. Er widmet sich dem Leben im »Heckert« wie der unterirdischen Infrastruktur. Er zeigt auf, warum das Fritz-Heckert-Gebiet letztlich unvollendet blieb. Deutlich wer-

den die Probleme, die sich aus Abriss und Rückbau in der jüngsten Vergangenheit ergaben, aber ebenso die damit verbundenen Chancen. Der Autor schreibt über seine Motive für das Buch: »Das Fritz-Heckert-Gebiet ist das Wohngebiet meiner Kindheit. Ich bin hier aufgewachsen und wohne heute noch im Gebiet. Ich habe den Stadumbauprozess von 2002 bis 2009 begleitet und alle Abrissarbeiten eines jeden Wohnhauses mit der Kamera dokumentiert, es entstanden über 1500 Fotos. In

diesen Jahren begann ich, alle verfügbaren Bücher zu lesen und Dokumente und Fotos zu sammeln. Aus diesem Interesse entwickelte sich das systematische Aufsuchen aller bundesweit relevanten Archive, Bibliotheken und Institute. Jedoch fand ich auch immer wieder Spuren, die auf seine Vorgeschichte bzw. auf die Zeit vor dem Wohnungsbau hinweisen.« Der Band umfasst 256 Seiten, ist durchgängig farbig illustriert und kostet 41,70 Euro. ■

Neefe-Biografie erschienen

Am Montag hat Autorin Manuela Miebach anlässlich des Erscheinens der Biografie »Christian Gottlob Neefe – Zwischen Ruhm und Verzweiflung«, herausgegeben vom Verlag ars-una, ihr Buch über den Komponisten im Opernhaus Chemnitz Medienvertretern vorgestellt.

Musikalische Auszüge aus Werken Neefes begleiteten ihre Präsentation. Die gebürtige Düsseldorferin lebt in Wien und ist als Musikerin, Sängerin, Journalistin, Rezensentin und Autorin

tätig. 2017 verlegte sie ihren Wohnsitz zeitweilig nach Chemnitz, der Geburtsstadt Neefes, um hier ihre musikwissenschaftlichen Forschungsarbeiten zu vertiefen.

Recherchen in Archiven haben neue Aspekte zu Leben und Werk des Komponisten ergeben, so dass ein spannendes und informatives Gesamtbild über die Persönlichkeit und über das Schaffen des bereits zu Lebzeiten anerkannten Komponisten entstanden ist. ■

Zufahrt zur A 72 Rottluff teilweise gesperrt

Die Anschlussstelle BAB A 72 in Rottluff ist jetzt teilweise gesperrt. Am 4. Dezember 2019 haben die Arbeiten zum Aufbau einer stationären Ampelanlage an der Kalkstraße, Auf- und Abfahrt A 72, Anschluss Rottluff, nordöstliche Rampe begonnen. Während der Bauzeit ist die Auffahrt von der Kalkstraße aus Richtung Stadt auf die A 72 Richtung Kreuz Chemnitz gesperrt. Ebenso ist die Abfahrt von der A 72 aus Richtung Hof auf die Kalkstraße nicht möglich. Der Verkehr wird jeweils über die benachbarten

Anschlussstellen umgeleitet. Zur Baumaßnahme gehört das Errichten von sieben Mastfundamenten. Dazu sind Tiefbauarbeiten für die Rohranbindungen nötig. Auch ein neues Steuergerät wird aufgestellt und ebenfalls neun Induktionsschleifen eingebaut. Im Anschluss erfolgen Markierungsarbeiten. Durch das Vorhaben soll die vorhandene, bislang provisorische Ampelanlage abgelöst werden. Die Verkehrsraumschränkungen dauern planmäßig bis zum 21. Dezember 2019. ■

Der Bus mit dem Plus

Ab sofort verkehrt die Schnellbuslinie zwischen Limbach-Oberfrohna und Chemnitz als Plus-Bus-Linie. Verantwortlich dafür ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der Plus-Bus steht für einen regelmäßigen Taktfahrplan an Wochentagen und am Wochenende – ohne Unterschiede zwischen Schule und Ferien. An Wochentagen wird dabei mindestens ein Stundentakt angeboten, an Wochenenden wird alle zwei Stunden gefahren. Verbunden ist der Plus-Bus mit einem Betreiberwechsel. Übernommen hat die Aufgabe die Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) von der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE). Die RVW betreibt bereits seit Jahresbeginn 2019 den Großteil der Buslinien in und um Limbach-Oberfrohna von ihrem Betriebshof in Pleißa aus. Mit dem Betreiberwechsel gibt es Neuerungen im Fahrplan: In Limbach-Oberfrohna werden die Haltestellen »Gaswerk« und »Chemnitzer/Hohensteiner Str.« nun auch von der Linie 526 angefahren. Zudem werden Fahrten in der Mittagszeit in den Fahrplan aufgenommen. Somit bietet die Linie 526 montags bis freitags einen durchgängigen Stundentakt. Ab Mitte 2020 wird es noch besser: Dann verkehren die Plus-Busse montags bis freitags während des Berufsverkehrs im Halbstundentakt. Außerdem ist dann für Freitag- und Samstagabend auch ein Fahrtenpaar um Mitternacht geplant. ■



Für Familien ist der Tierpark ein besonders lohnendes Ausflugsziel. Was sich die Chemnitzer an Verbesserungen dort wünschen, dazu gibt es eine Bürgerbeteiligung. Foto: Kristin Schmidt

Positive Veränderungen im Tierpark

Bürgerbeteiligung zu Weiterentwicklung des Chemnitzer Tierparks

Zehn Bürger sowie Mitglieder der AG Tierpark der Fraktionen haben sich vorige Woche über die weitere Gestaltung des Tierparks ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass die weitere Entwicklung des Tierparks

aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird. Schwerpunkte sind Familienfreundlichkeit, die Einbindung der Belange von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit und eine gute Akzeptanz durch die Nachbarschaft.

Ein konkretes Ergebnis ist, dass die Beschilderung auf dem Weg zum Tierpark erneuert werden soll, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Auch im Tierpark selbst wird

bereits an der Verbesserung der Beschilderung gearbeitet. Die Tierparkleitung berichtete, dass es bereits viele positive Veränderungen, z.B. bei Wegen und einigen Gehegen, gibt. Darüber und ebenso über die hervorragende Arbeit im Bereich Artenschutz soll künftig besser informiert werden. Bürgermeister Miko Runkel erläuterte die Verkehrskonzeption für den Bereich, an der bereits gearbeitet wird. Dazu müssen Lösungen im Gesamtkonzept erar-

beitet werden. Daher ist mit einem langfristigen Prozess zu rechnen. Ein weiteres Thema ist die derzeit bestehende Gastronomie im Tierpark. Es wurden verschiedene Anregungen eingebracht, um eine positive Veränderung herbeizuführen. Diese werden nun durch die Stadt Chemnitz auf Realisierbarkeit geprüft.

Der beschlossene Masterplan wurde mit Fachleuten und einem Arbeitsgremium aller Fraktionen des Stadt-

rates der letzten Legislaturperiode erarbeitet. Der Plan stellt einen Rahmen dar, wie sich der Tierpark entwickeln soll. Die Bürgerbeteiligung soll sicherstellen, dass bei der schrittweisen Umsetzung die Ideen der Menschen einfließen, um die Attraktivität der Einrichtung zu erhöhen. Chemnitzer waren aufgerufen, sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zu bewerben. Insgesamt haben sich 19 Männer und Frauen beworben. ■

Neue Bäume werden gepflanzt

Das 220 Quadratkilometer umfassende Stadtgebiet besteht zu zwei Dritteln aus Erholungs-, Wald- und Landwirtschaftsflächen, was Chemnitz im wahren Sinne des Wortes zu einer grünen Stadt macht. Auch das sogenannte Straßenbegleitgrün mit 33.000 Straßenbäumen trägt wesentlich zur Lärmreduzierung, Staubbindung, Vernetzung von Lebensräumen und zu positiven klimatischen Auswirkungen bei. Nach- und Neupflanzungen von Bäumen für das Gemeinwohl sind somit als städtische Aufgabe wieder verstärkt in den Fokus gerückt.

Weitere Baumpflanzungen in den Park- und Grünanlagen der Stadt sind derzeit im Gange. Sie sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Pflegeleistungen, die zu dieser Ausschreibung gehören, sollen bis 30. Oktober 2020 ausgeführt werden.

Gepflanzt werden 61 Laub- und Nadelbäume an folgenden zwölf Orten:

- Albert-Schweitzer-Straße / Rotes Gut (4 Bäume)
- Bernsdorfer Straße / Ecke Wormser Straße (5 Bäume)

- Dresdner Straße / Ecke Margaretenstraße (6 Bäume)
- Einsiedel / Teich am Gymnasium (6 Bäume)
- Flemmingstraße / Kleewiese (3 Bäume)
- Flemmingstraße / Seitental (5 Bäume)
- Forststraße / Spielplatz Zeisigwald (10 Bäume)
- Johannes-Dick-Straße / Fußgängerzone (5 Bäume)
- Karl-Seibt-Straße / Spielplatz (2 Bäume)
- Max-Saupe-Straße / Ecke Lichtenauer Straße (2 Bäume)
- Park Chemnitzzaue (8 Bäume)
- Straße Usti nad Labem 199-125 / Spielplatz (5 Bäume)

Die Kosten belaufen sich auf 39.900 Euro. Es handelt sich um Ersatzpflanzungen für Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen im öffentlichen Grün und damit nur um einen Teil der städtischen Pflanzungen 2019. Über Straßenbaumpflanzungen und Pflanzungen in denkmalgeschützten Parkanlagen sowie bei Bauvorhaben wird gesondert berichtet. ■

Zugang zum Kuchwaldpark wird repräsentativer

Stadt wertet einen ihrer schönsten Parks weiter auf

Ein repräsentativer, funktionaler und denkmalgerechter Eingangsbereich von der Leipziger Straße zum Kuchwaldpark wird derzeit geschaffen. Grünflächenamtsleiter Peter Börner hatte sich am 21. November mit Medienvertretern an den Ort der Arbeiten begeben, um das Vorhaben zu erläutern. Rechts und links der Parkwege werden jeweils fünf Kirschbäume und Sträucher gepflanzt.

Als Ergänzung des Gehölzbestandes kommen außerdem 40 neue Rhododendren hinzu. Es braucht kaum Phantasie sich vorzustellen, welche Blütenpracht diese Bäume und Sträucher entfalten werden. Die Landschaftsbauarbeiten werden durch die Firma Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Chemnitz (Röhrsdorf) erledigt. Sobald die derzeit zu sanierenden Leitungen des Versorgers »eins« umverlegt sind, wird die Gar-

tenbaufirma zwei neue Wege und ein zentrales Rasenrundell anlegen, das mit Stauden, Gräsern und Blumen gestaltet wird. Vorausgesetzt, die Witterung lässt dies zu, sind diese Bau- und Pflanzarbeiten bis Jahresende abgeschlossen. Die neuen Wege bleiben bis zum kommenden Frühjahr gesperrt, so dass sie sich unterdessen verfestigen können. Acht Bänke und sechs Abfallbehälter entlang der Wege sind vorgesehen. Sie stehen im Frühjahr an Ort und Stelle.

Die Pflege der neuen Flächen übernimmt die bauausführende Firma bis 30. Oktober 2021. Entworfen hat den neuen Eingangsbereich in den Kuchwaldpark das Büro Kretschmar & Partner Landschaftsarchitekten mbB/Dresden.

Mit 283.000 Euro beziffert das Grünflächenamt die Kosten für diese Aufwertung des Parks. Das Vorhaben wird im Bund-Länder-Programm Stadtumbau, Programmteil Aufwertung, gefördert durch Städtebaufördermittel vom Bund, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz.

Hintergrund

Mit 97 Hektar Fläche zählt der unter Denkmalschutz stehende Kuchwaldpark übrigens zu den größten sächsischen Landschaftsparks. Entworfen hat ihn der Chemnitzer Gartenbaudirektor Otto Werner (*1854–1923). Als Naherholungsort ist der Park bei den Chemnitzern äußerst beliebt.

Dazu tragen neben seiner Weitläufigkeit und den Angeboten von Kuchwaldbühne, Parkeisenbahn und Kosmonautenzentrum auch die kommunalen Spielplätze bei.

So ist 2018 hier eine einzigartige Spielmeile entstanden: Von der Festwiese im Südosten führt sie bis zum Waldrand oberhalb der Eissporthalle. Dabei wechseln sich thematische Bewegungsstationen mit verbindenden Elementen ab. Entstanden ist ein »Mikrokosmos« mit Naturbezug, dessen einzelne Elemente z. B. »Springende Häschen«, »Spinnennetz« und »Fuchsbau« heißen. Auch einen Ameisenhügel gilt es zu erkunden. Das von der Natur abgeschautete Spielangebot ist einzigartig in Chemnitz. ■

Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert TU-Projekt mit zehn Millionen Euro



In hybriden Gesellschaften müssen sich Menschen mit autonom agierenden verkörperten digitalen Technologien koordinieren, zu denen auch Roboter und selbstfahrende Fahrzeuge gehören.
Foto: Jacob Müller

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung des Sonderforschungsbereichs »Hybrid Societies« an der Technischen Universität Chemnitz bewilligt. Unter dem Thema »Hybride Gesellschaften – Menschen in Interaktion mit verkörperten Technologien« untersuchen 30 Professorinnen und Professoren sowie Forscherinnen und Forscher, wie Menschen sich effi-

zient und sicher beispielsweise mit autonomen Fahrzeugen und Robotern koordinieren können, die ihnen im öffentlichen Raum begegnen.

Sonderforschungsbereiche sind bis zu zwölf Jahre angelegte Einrichtungen der Hochschulen mit einem fächerübergreifenden Forschungsprogramm. In den ersten vier Jahren

werden die Projekte im SFB »Hybrid Societies« mit zehn Millionen Euro gefördert.

Wegen ihrer Fähigkeit zur Kommunikation koordinieren sich Menschen mühelos. Sie weichen einander geschickt aus oder übergeben sich Gegenstände ohne Zeitverzögerung. Damit Begegnungen und Kooperationen

in hybriden Gesellschaften ähnlich flüssig verlaufen, ist es notwendig, eine effiziente Koordination zwischen Menschen und verkörperten Technologien, wie zum Beispiel Robotern, zu erreichen. Dies erfordert Wissen über zwischenmenschliche Interaktionen und technische Kompetenzen. Daher arbeiten Forscher aus den Bereichen Psychologie, Ingenieur-

wissenschaften, Informatik, Bewegungswissenschaften, Sprachwissenschaften, Gestenforschung, Soziologie, Physik, Mathematik und Jura eng zusammen. »Die wissenschaftlichen Fragestellungen betreffen neue Formen der Mensch-Technik-Interaktion, die sich aus der schnellen Entwicklung verkörperter Technologien ergeben. Zu verkörperter Technologien zählen auch solche, die teilweise oder zeitweise von Menschen gesteuert werden wie bionische Prothesen oder Telepräsenzroboter«, fügt die stellvertretende SFB-Sprecherin Prof. Dr. Ulrike Thomas, Inhaberin der Professur Robotik und Mensch-Technik-Interaktion, hinzu.

Avatare in virtueller Realität seien weitere Beispiele künstlicher Körper, über die sich Menschen begegnen und die mit am Körper getragener Technologie gesteuert werden. »Für eine flüssige Koordination zwischen Menschen und verkörperten Technologien müssen Fähigkeiten und Intentionen aus dem Aussehen von Körpern und aus Bewegungsmustern erschlossen werden«, so Thomas. Ebenso von Bedeutung und Gegenstand von Forschungsarbeiten im SFB »Hybrid Societies« ist die direkte Kommunikation über Blicke, Sprache und Gesten. Mit dem neuen SFB an der TU Chemnitz wird ein Graduiertenkolleg eingerichtet, das die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und Doktorandinnen und Doktoranden besondere Qualifikationsmöglichkeiten bieten soll. ■

Werdet Montags-Macher und -Macherinnen am Brühl!

Ein Forschungsteam der TU Chemnitz lädt im Dezember und Januar zu vier »Mitmach-Montagen« ein, um mehr als 200 Ideen zur Stadtentwicklung zu diskutieren und weiterzudenken.

Mit welchen kleinen und großen Ideen kann man Chemnitz künftig gestalten? Diese Frage stand seit diesem Sommer im Mittelpunkt des Forschungsprojektes »Mitmach_X« der Technischen Universität Chemnitz im »Stadtlabor« auf dem Brühl. Von einem interdisziplinären Forschungsteam aus den Bereichen Sozialwissenschaften und Informatik wurden in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Stadtteils 211 Ideen gesammelt und entwickelt. »Es sind vielfältige Ideen zusammengekommen, die wir in drei Gruppen einteilen konnten. Am häufigsten wünschen sich die Menschen mehr gemeinsame Nutzung von Dingen und Räumen, Kreativ- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Begrünung«, sagt Projektleiter Dr. Andreas Bischof. An drei »Mitmach-Montagen« werden die Ideen aus den verschiedenen Möglichkeitsräumen diskutiert und in die Tat umgesetzt. Dazu sind alle Interessenten,

die sich in die weitere Entwicklung des Brühls und der Stadt einmischen wollen, eingeladen. »Weitere Anregungen sind natürlich auch willkommen«, so Bischof. Den Auftakt in die Aktion »Mitmach-Montage« gibt es am 9. Dezember 2019 mit einem Waffeleessen, im Januar folgen noch drei thematische Veranstaltungen. Alle »Mitmach-Montagen« im »Stadtlabor« am Brühl 40 beginnen um 16 Uhr. Wer sich im Vorfeld einen Überblick über die gesammelten Ideen verschaffen möchte, kann die eigens programmierte App »Ideen-Finder« unter stadtlabor-chemnitz.de/Ideenfinder aufrufen. Dort werden aus jeder der drei zusammengestellten Kategorien Ideen für den Brühl präsentiert und können durch die Nutzerinnen und Nutzer bewertet werden.

Terminübersicht

9. Dezember 2019: Auftakt
13. Januar 2020: »Gemeinsam nutzen« Von praktischem Nutzen bis zum Komfort – Viele wünschen sich mehr (Aus-)Tausch im gemeinsam genutzten Raum. Wer sich unter anderem für Trinkwasserspender, öffentliche

Hängematten und Tauschbibliotheken interessiert, sollte kommen.

20. Januar 2020: »Kreativ werden« Nicht alles muss nützlich sein: Spaß und spielerische Zugänge zum Brühl reichen vom kleinsten Theater der Welt über Street Art bis hin zu interaktiven Geschichten. Wer den Brühl kreativer machen möchte, ist an diesem Tag willkommen.

27. Januar 2020: »Grüner machen« Viele der zusammengetragenen Ideen können den Brühl grüner machen. Wem die Bepflanzung des Boulevard-Schildes, die Eröffnung von Insektenhotels, das Anlegen von Bienenweiden oder Ähnliches am Herzen liegt, sollte an diesem Mitmach-Montage dabei sein.

3. Februar 2020: Gemeinsame Werkstatt: Rückblick auf die Mitmach-Montage, Ausblick auf Umsetzungen: wie kann und soll es weiter gehen?

Kontakt: Das Stadtlabor ist montags und dienstags von 10 bis 16 Uhr geöffnet, außerdem ist Fanny Gruhl vom Forschungsteam telefonisch unter 0371 531-37809 oder per E-Mail fanny.gruhl@informatik.tu-chemnitz.de erreichbar.

Förderschule erhält Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung



Am 25. November 2019 wurde der Förderschule »Am Zeisigwald« während der Jahrestagung des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft des Freistaates Sachsen im Hotel Chemnitzer Hof das Sächsische Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung übergeben. Damit hat die Schule seit 2007 bereits zum dritten Mal das sehr anspruchsvolle zweistufige Verfahren aus schriftlicher Bewerbung und einem Audit vor Ort erfolgreich absol-

viert. Mit dem Siegel wird die zielführende, systematische und abgestimmte Berufsorientierung einer Schule und ihrer Partner anerkannt. Zu den Gratulanten gehörten auch Bürgermeister Ralph Burghart und der Leiter des Schulamtes, Jirka Meyer. Schulleiterin Gabriele Reinhold, Schüler Jeremy Klemm, Heike Löpitz und der Stellv. Schulleiter Udo Große (v.l.) nahmen das Qualitätssiegel entgegen. Foto: Andreas Liese

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –Dienstag, den 10.12.2019, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Jugendhilfeausschusses 4. Berichterstatter: Frau Gunda Georgi, Frau Dr. Sandra Zabel 4.1. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss 4.1.1. Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: B-328/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 4.2. Aufhebung des Beschlusses B-081/2019 „Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge | <p>Menschen“
Vorlage: B-332/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat 5.1. Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-334/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 5.2. Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan)
Vorlage: B-281/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 5.3. Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-329/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 | <ol style="list-style-type: none"> 5.4. Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in Chemnitz
Vorlage: B-318/2019
Einreicher: Dezernat 5 5.5. Bestellung Kinderbeauftragte/r befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-351/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10 6. Verschiedenes 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – |
|--|---|--|

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –**

Mittwoch, den 11.12.2019, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 13.11.2019 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das Jahr 2020
Vorlage: OR-058/2019 | <p>Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Baulandpotenziale in Wittgensdorf (Gast: Herr Bürgermeister Stötzer) 6. Informationen des Ortsvorstehers 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 8. Einwohnerfragestunde 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – |
|--|--|

Dr. med. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher**Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –**Mittwoch, den 11.12.2019, 18:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4,
09247 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 06.11.2019 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat 4.1. Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Röhrsdorf aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates | <p>Vorlage: OR-044/2019
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.1.1. Verpflichtung eines OR-Mitgliedes gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO 4.2. Zuwendung finanzieller Mittel für Röhrsdorfer Vereine für 2019
Vorlage: OR-052/2019
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf 4.3. Zuwendung finanzieller Mittel für Röhrsdorfer Vereine für 2020
Vorlage: OR-056/2019
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf | <ol style="list-style-type: none"> 4.4. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Röhrsdorf für das Jahr 2020
Vorlage: OR-057/2019
Einreicher: OR Röhrsdorf 5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – |
|--|--|--|

H.-J. Siegel //
Ortsvorsteher**Einsichtnahme des
Beteiligungsberichtes 2018**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 27. November 2019 den 25. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2018 zur Kenntnis genommen.

§ 99 Abs. 2 SächsGemO über die Internetplattform der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de Aktuelle, Publikationen, Berichte) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 06.12.2019

Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO werden die Angaben des Beteiligungsberichtes 2018 nach

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Ersatzbeschaffung von Scannern für die Stadtverwaltung Chemnitz**
Vergabenummer: 10/18/20/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz**Rahmenvertrag zur Wartung von Wärmeversorgungsanlagen für die Objekte im Sportforum und den Bezirkssportanlagen**
Vergabenummer: 10/52/20/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17
„Neue Johannisvorstadt“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die der Festsetzung Nr. 6 zugrunde liegende DIN 4109 (DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“) im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung

des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

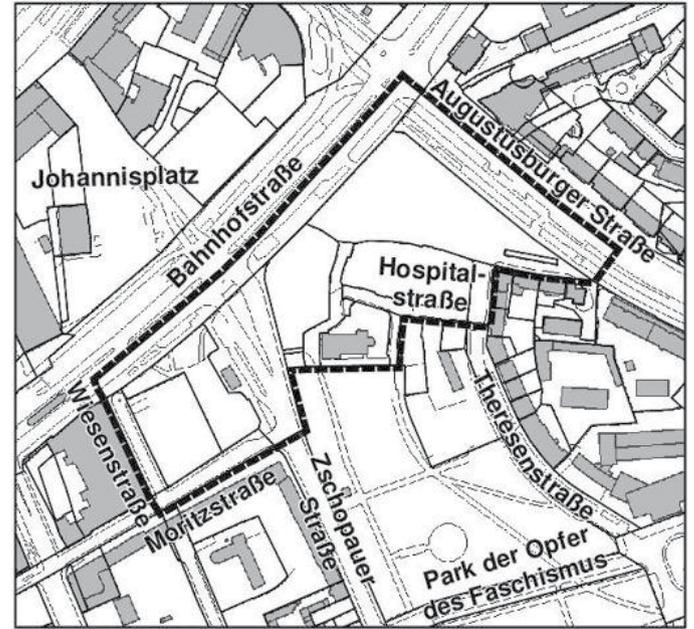
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begrün-



Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

dung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 28.11.2019

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 12.12.2019, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna
Vorlage: B-346/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67 | 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 3.2. Annahme von Spenden
Vorlage: B-338/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 | 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 3. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss | 3.3. Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018
Vorlage: B-337/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20 | 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – |
| 3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bildung einer Rückstellung für die Stilllegung der | 4. Verschiedenes | Schulze //
Bürgermeister |

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 10.12.2019, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|--|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 05.11.2019 | 10. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Informationen des Grünflächenamtes | 11. Einwohnerfragestunde |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 29.10.2019 | 6. Beratung zu Bauanträgen | 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba |
| 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder- | 7. Diskussion zum Entwurf der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Euba | |
| | 8. Diskussion zum Verfügungsbudget | Thomas Groß //
Ortsvorsteher |
| | 9. Informationen des Ortsvorstehers | |

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 10.12.2019, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---|--|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates
Vorlage: OR-040/2019
Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel | Ortschaftsrat Einsiedel |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4.1.1. Verpflichtung des OR-Mitgliedes Herrn Steve Richter gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO | 6. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 05.11.2020 | 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel für das Jahr 2020
Vorlage: OR-059/2019
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel | 7. Informationen des Ortsvorstehers |
| 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat | 5. Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung für den | 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder |
| 4.1. Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Einsiedel aufgrund der Wahl | | 9. Einwohnerfragestunde |
| | | 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel |
| | | Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher |

**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Bürgermeisteramt zwei:

**SACHBEARBEITER/INNEN
SITZUNGSDIENST**

Kennziffer: 15/16 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1102

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Selbständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau eine/n:

**INGENIEUR/IN
TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG**

Kennziffer: 17/13 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin vorerst befristet bis 31.08.2021 für das Kassen- und Steueramt eine/n:

**SACHGEBIETSLEITER/IN
MAHNUNG, VOLLSTRECKUNG**

Kennziffer: 21/07 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für das Kassen- und Steueramt mehrere:

**SACHBEARBEITER/INNEN
GEWERBESTEUER, FESTSETZUNG**

Kennziffer: 21/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1102

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Rechtsamt eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN
VERGABEPRÜFUNG**

Kennziffer: 30/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum 01.01.2020 für das Umweltamt eine/n:

**1. SACHBEARBEITER/IN
EINGRIFFSREGELUNG/ HANDELS-
RELEVANTER ARTENSCHUTZ**

Kennziffer: 36/07 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Vollzeit mit 40 Wochenstunden für das Sozialamt einen:

SACHBEARBEITER/IN SOZIALHILFE

Kennziffer: 50/37 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum 01.04.2020 für das Grünflächenamt eine/n:

LANDSCHAFTSARCHITEKT/IN

Kennziffer: 67/10 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen befristet für die Wahlperiode des Stadtrates 2019 bis 2024 eine/n:

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE/R

Kennziffer: 15/15 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1122

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Baugenehmigungsamt eine/n:

BAUINGENIEUR/IN

Kennziffer: 63/11 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.05.2019 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

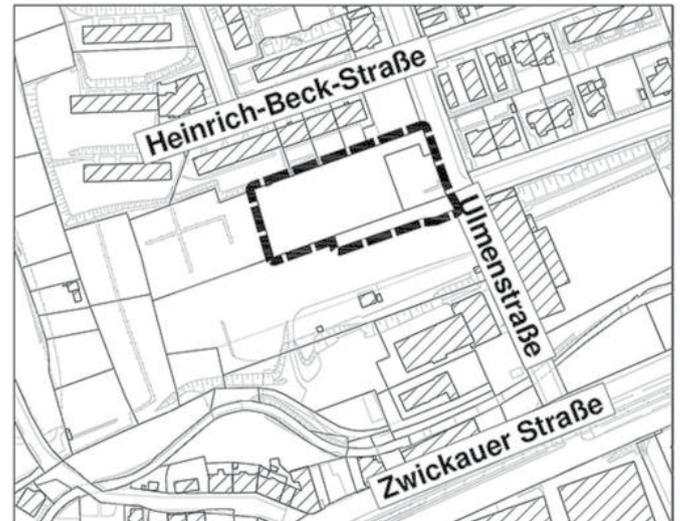
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß



1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

§ 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögens-

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 21.11.2019

gez. **i. V. Miko Runkel** // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße, Borna

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.10.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB be-

achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

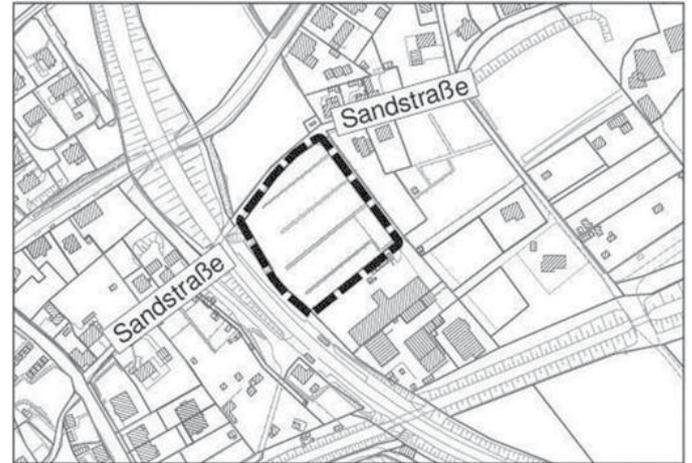
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Ver-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße**

Gemarkung: Borna



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

wirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch

schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 21.11.2019

gez. **i. V. Miko Runkel** // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin